

Informationen zur Schulöffnung am

18. Mai 2020

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Kolleginnen und Kollegen,



am 18. Mai 2020 werden zunächst folgende Schulformen bzw. Jahrgangsstufen den Schulbetrieb in eingeschränktem Umfang wiederaufnehmen:

- vierte Jahrgangsstufe an der Grundschule
- Klassen 5 – 9 der Sekundarstufe I – Haupt- und Realschule

Natürlich wird nicht der Stundenplan wie vor dem 16. März gelten können. Sie und ihre Kinder erhalten über die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer Informationen zu den Präsenztagen Ihres Kindes in der Schule sowie den „neuen Stundenplan und die verbindlichen Hygieneregeln, die ab dem 18. Mai 2020 in der EvB gelten.

Wenn wir in gemeinsamer Verantwortung regelmäßig an die notwendigen Hygiene- und Anstandsregeln erinnern, schaffen wir es sicherlich gut durch diese Zeit zu kommen.

Rahmenbedingungen für die schrittweise Schulöffnung

Für die Emil-von-Behring-Schule gibt das Kultusministerium Rahmenbedingungen vor, die wir in unserem Hygiene- und Raumkonzept umgesetzt haben:

- 1,5 Meter Abstandsregel, Mund- und Nasenbedeckungsgebot, Händewaschen und Niesetikette
- pro Raum können in der Regel maximal 15 Schülerinnen und Schüler beschult werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5. bis zur 9. werden im Wechsel Präsenztage, in der Schule und Lerntage zu Hause haben.
- Abschlussprüfungen in H9 und R10 haben Vorrang vor dem Präsenzunterricht in den Jgst.5 – 9.
- Die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 und 6 hat ebenfalls Vorrang und findet parallel zum Präsenzunterricht, sofern die Schülerinnen und Schüler nicht in ihrer Lerngruppe unterrichtet werden, auch über den Stundenplan hinaus statt.
- Die Abschlussklassen sind nach ihren Prüfungen vom Unterricht freigestellt.

Informationen zur Organisation

Damit die Ansteckungsgefahr möglichst gering bleibt, werden die Klassen in die Gruppen 1 und 2 eingeteilt. Diese Gruppen haben dann abwechselnd Unterricht. Sie erhalten zeitnah über das Schulportal durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer eine Übersicht über die Unterrichtstage Ihres Kindes bzw. die jeweilige Gruppeneinteilung.

Am kommenden Montag bzw. Dienstag werden wir mit allen Schülerinnen und Schülern die geltenden Regeln ausführlich zu besprechen.

Ebenso werden wir durch gestufte Pausenzeiten den Abstandsregelungen besondere Beachtung schenken.

Für den Start in den Unterrichtstag gelten folgende Regeln:

1. Die Schüler begeben sich, Mund- und Nasenbedeckung tragend, auf dem direkten Weg in ihren Klassenraum. Dieser ist ab 7. 30 Uhr offen.
2. Im Klassenraum suchen sie ihren Platz auf, legen Taschen/Rucksäcke ab und waschen sich die Hände. Masken werden abgenommen, aber nicht auf den Tisch gelegt. Sollte eine Schülerin/ ein Schüler die „Maske“ vergessen haben, so kann eine Ersatzmaske im Sekretariat geholt werden.
3. **Für das Benutzen der Flure und Treppenhäuser, -besonders in den Fluren, gilt:**
 - a. Nur mit Mund- und Nasenbedeckung
 - b. Äußerst **rechts** gehen
 - c. Nur hintereinander, Abstandsregel beachten
 - d. Direktes und zügiges Hinaus- und Hineingehen

Stundenplan und Fächer

Aufgrund der aktuellen Vorgaben können wir die Schülerinnen und Schüler nicht gleichzeitig unterrichten, deshalb gibt es eine Kombination von Präsenzunterricht und häuslichem Lernen.

Für unsere Stundenpläne der Klassen haben wir einen Schwerpunkt auf die Erteilung des Hauptfachunterrichtes gesetzt, welcher mit einem Nebenfach ergänzt wird, damit eine hohe Kontinuität erreicht wird. Sportunterricht kann z. Zt. nicht erteilt werden. Für den Musikunterricht gelten besondere Hygienebestimmungen.

Die Schüler erhalten u. U. für die nicht erteilten Fächern Aufgaben zur Bearbeitung zu Hause.

Risikogruppen

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zu einer Risikogruppe (beachten Sie hierzu die Hinweise des RKI: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) gehört oder mit einem Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand lebt, ist eine Freistellung vom Schulbesuch schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen. **Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe beizufügen.**

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler besteht Schulpflicht.

Nicht alle unsere Lehrer/ -innen werden Präsenzunterricht anbieten können. Auch unsere Kolleginnen und Kollegen gehören teilweise einer Risikogruppe an oder leben mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand.

Versetzungen" und "Freiwillige Wiederholungen"

Alle Schülerinnen und Schüler werden dieses Jahr in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt.

In den Fällen, in denen schon im Halbjahreszeugnis bzw. in den schon im März 2020 erfolgten Mahnungsschreiben, auf eine mögliche Nichtversetzung hingewiesen wurde, ist es u. U. sinnvoll, die Jahrgangsstufe zu wiederholen oder einen Schulformwechsel vorzunehmen.

Die Klassenleitungen sind durch mich aufgefordert, mit den Eltern zu erörtern, ob eine freiwillige Wiederholung vielleicht der bessere Weg für Ihren Sohn oder Ihre Tochter sein könnte.

In gemeinsamer Verantwortung und guter Kooperation werden wir die verbleibenden Schultage, bis zum Ende dieses Schuljahres, sicher gut bewältigen.

Achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund.

Für das Team der EvB

Schäfer

Schulleiter